

Maßnahmen und Hinweise zur Beschulung (Stand: 16.04.2020)

1. Wiederanlaufen des Unterrichts

Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020				Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C Szenario (noch nicht abgestimmt)	
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	Ende Mai bis Anf. Juni	
Sek II			13	12		11	
Sek I			9/10*		9/10	7/8	5/6
GS			4		3	2	1

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung
 *18. KW: Nur Prüfungsvorbereitung! SuS der Kl. 9/10, die 2020 keine Abschlussprüfung ablegen, starten erst am 18.05.!
 Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.

Darstellung 1

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Darstellung 2

Der Wiederanlauf des Unterrichts an unserer Schule erfolgt wie in der Darstellung 1 beschrieben.

Dazu werden alle Klassen in zwei Lerngruppen (rot (Lerngruppe 1) und grün (Lerngruppe 2)) eingeteilt und nach dem Modell 3 beschult (Darstellung 2).

Bei Feiertagen (1. Mai) o.ä. findet keine Verschiebung der Unterrichtstage statt. Für die betroffene Lerngruppe fällt der Unterrichtstag aus.

In der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 18.05.2020 werden im Jahrgang 10 und im Jahrgang 9 je zwei Lerngruppen mit Abschlusschülerinnen und -schülern eingerichtet.

Ab dem 18.05.2020 kommen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 dazu. Die Lerngruppeneinteilung wird in der Vorwoche bekannt gegeben.

Die Klassen 5 bis 8 werden erst Ende Mai bzw. Anfang Juni wieder mit dem Unterricht in der Schule beginnen. Hierzu wird es zu gegebener Zeit weitere Informationen geben.

2. Unterricht in der Schule

Für den Unterricht in der Schule wird ein Stundenplan gefertigt. Er wird den Schülerinnen und Schülern am ersten Unterrichtstag bekannt gegeben. Außerdem gilt der Vertretungsplan im Bedarfsfall. Dieser ist auf der Homepage der Schule und auf dem Bildschirm in der Aula wie gehabt einzusehen.

Es werden alle Fächer nach Plan mit Ausnahme von WPK- und Sportunterricht erteilt.

Der Ganztagsunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.

Für alle Schülerinnen und Schüler beginnt der Unterricht täglich um 8:00 Uhr und endet um 13:15 Uhr. Die Schulbusse verkehren.

Im Unterricht in der Schule werden neben Wiederholungs- und Übungsphasen auch neue Inhalte und Methoden eingeführt.

2.1. Besonderer Unterricht in der Schule für Abschluss Schülerinnen und -schüler

In der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 18.05.2020 findet für die Abschluss Schülerinnen und –schüler eine Abschlussprüfungsvorbereitung statt. Sie bezieht sich sowohl auf die schriftlichen als auch auf die mündlichen Prüfungsfächer. Für die mündlichen Prüfungsfächer werden im Stundenplan „Individuelle Lernzeiten“ für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet. In diesen Zeiten arbeiten sie an den Materialien der Prüfungsfächer. Die Materialien werden zeitnah nach Anmeldung zur mündlichen Prüfung bereitgestellt. Dazu erfolgt in der nächsten Woche eine Abfrage.

Bitte machen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern Gedanken, in welchem Fach die mündliche Prüfung abgelegt werden soll.

3. Fernunterricht

Für die Zeit, in der die Schule für Ihr Kind noch nicht geöffnet ist, findet ab dem 22.04.2020 Fernunterricht statt.

3.1. Fernunterricht - Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler bekommen für jede Woche einen Wochenplan zur Bearbeitung. Die Klassenlehrkraft lässt den Schülerinnen und Schülern den Wochenplan am Freitag vor der Bearbeitungswoche bis 13:15 Uhr per IServ-E-Mail zukommen. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der Bearbeitungswoche möglichst selbstständig ihre Aufgaben. Sollten Sie Bücher oder andere Materialien Ihrer Kinder benötigen, die sich noch in der Schule befinden, können Sie diese werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Schule abholen. Die Einführung neuer Inhalte soll im Unterricht in der Schule stattfinden. Der Fernunterricht konzentriert sich auf das Üben und Wiederholen von Lerninhalten. Es sollen Grundlagen und Basiskompetenzen gestärkt werden.

3.1.1. Fernunterricht - Aufgaben - Keine Internetmöglichkeit!

Sollten Sie keine Internetmöglichkeit haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir legen dann den Wochenplan und die entsprechenden Materialien im Sekretariat bereit. Dort können sie montags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

3.2. Fernunterricht - Lernzeiten

Auf dem Wochenplan finden Sie die Fächer mit den entsprechenden Lernzeiten.

Folgende Richtwerte des niedersächsischen Kultusministeriums haben wir dabei zugrunde gelegt:

- Schuljahrgänge 5 bis 8 des Sekundarbereiches I: 3 Stunden pro Tag
- Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereiches I: 4 Stunden pro Tag

3.3. Fernunterricht - Schulpflicht

Ihre Kinder sind weiterhin schulpflichtig. Die Schulpflicht bezieht sich in der Phase des Fernunterrichts auf die Aufgabenbearbeitung des Wochenplans. Sollten die Aufgaben nicht bearbeitet worden sein, bedarf dieses der schriftlichen Entschuldigung (z.B. Krankheit) durch die Erziehungsberechtigten. Am Ende der Woche bestätigen Sie und Ihre Kinder die vollständige Bearbeitung des Wochenplans durch ihre Unterschriften.

3.4. Fernunterricht - Bewertung der häuslichen Arbeiten

Die häuslichen Lernaufgaben werden grundsätzlich nicht bewertet. Von einer Schülerin bzw. einem Schüler können im Rahmen des Lernens zu Hause erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen allerdings auf deren bzw. dessen Wunsch hin benotet werden. Darüber hinaus können häusliche Lernaufgaben Grundlage von Leistungsüberprüfungen im Rahmen des eingeschränkten Schulbetriebes sein.

3.5. Fernunterricht - Sprechstunden

Jede Lehrkraft bietet täglich von Montag bis Freitag eine Sprechstunde an, in der sie telefonisch erreichbar ist. In der Sprechstunde stehen die Lehrkräfte für Fragen und Anliegen der Eltern, Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die zu bearbeitenden häuslichen Aufgaben zur Verfügung. Unter Umständen macht es Sinn, in einem Gespräch eine andere Kommunikationsform mit der Schülerin bzw. dem Schüler zu vereinbaren (Videoanruf, Mail, ...). Eine Liste mit den Sprechstunden aller Lehrkräfte geht Ihren Kindern in Kürze per IServ-Email zu. Zögern Sie nicht und ermutigen Sie Ihre Kinder, diese Möglichkeit der Unterstützung wahrzunehmen.

3.6. Fernunterricht - Begleitung durch die Klassenlehrkraft

Zur Begleitung des Lernens zu Hause wird jede Schülerin bzw. jeder Schüler durch die Klassenlehrkraft mindestens einmal pro Woche persönlich telefonisch kontaktiert, soweit die Schülerin bzw. der Schüler in dieser Woche die Schule nicht besucht. In diesem Gespräch können weitere Fragen und Anliegen auch über die häuslichen Aufgaben hinaus geklärt werden.

Zum Fernunterricht übersende ich Ihnen über die IServ-Email-Adresse Ihrer Kinder in Kürze zusätzlich einen Leitfaden des niedersächsischen Kultusministeriums mit weiteren Informationen und Tipps zum häuslichen Lernen. Darüber hinaus liegt dieser in der Schule aus.

4. Notbetreuung

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

- a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, werden weiterhin betreut.
- b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage werden überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufgenommen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher haben auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit geachtet wird. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

c) Betreuung in besonderen Härtefällen

Bei den besonderen Härtefällen finden auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaufschlag.

Weitere Hinweise zur Notbetreuung:

In der Notbetreuung bearbeiten die Schülerinnen und Schüler ihre „Häuslichen Aufgaben“. Sie findet täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Ein Nachweis vom Arbeitgeber für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist vorzulegen.

5. Klassenarbeiten - Zeugnissensuren

Alle Klassenarbeiten, die bisher bekannt gegeben wurden, werden nicht stattfinden. Außerdem wird überprüft, auf welche Klassenarbeiten bis zum Ende des Schuljahres verzichtet werden kann. Darüber werden die Lerngruppen rechtzeitig informiert. Anstelle von Arbeiten können kurze Tests, mündliche Abfragen und ähnliche Formate zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden.

Für die Zeugnissensuren gilt weiterhin, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammensetzt.

6. Fachkonferenz

Alle nicht zwingend notwendigen Fach-, Klassenkonferenzen und schulischen Sitzungen werden in diesem Schuljahr nicht stattfinden. Ansonsten wird rechtzeitig eingeladen.

7. Sonstige Veranstaltungen

Sonstige Veranstaltungen, Tages- und Klassenfahrten finden bis zu den Sommerferien grundsätzlich nicht statt.

Das Praktikum der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 in der Zeit vom 11.05.2020 bis zum 20.05.2020 entfällt.

Die Praxistage an den BBSn für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 entfallen.

Die Klassenfahrten der Klassen 5 und 7 sowie die Orientierungstage der Klassen 8 sind abgesagt.

8. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vom niedersächsischen Kultusministerium heißt es:

„Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet, aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen empfohlen.“

Insofern bitten wir um das Mitbringen eines Mundschutzes zur Nutzung in den Pausen und im Bus.

Darüber hinaus wird zu Beginn des Unterrichts das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben durch das RKI mit allen Schülerinnen und Schülern ausführlich thematisiert.

Außerdem haben wir in jedem Klassenraum die Möglichkeiten zum gründlichen Händewaschen. Seife und Papierhandtücher sind ausreichend vorhanden. Außerdem befindet sich in jedem Klassenraum, auf den Toiletten und in den Fluren Handdesinfektionsmittel.

Die Schule wird nach Schulschluss, angepasst an die besondere Situation, gründlich gereinigt.

Unser Hausmeister wird jeweils nach den großen Pausen alle Türklinken desinfizieren.

9. Begleitung durch den Schulsozialarbeiter

Sollten Sie Fragen und Anliegen zu weiterführenden Themen haben, die unseren Schulsozialarbeiter betreffen, zögern Sie nicht, Kontakt mit ihm aufzunehmen. Tel.: 0 44 72 / 68 788 16.

10. Kontakt mit der Schule

Sollten Sie weitere Fragen haben, sind wir in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr durchgehend zu erreichen.

11. Schulische Kommunikation

Neben den oben beschriebenen Kontakten durch Schule, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter werden wir die Kommunikation über die IServ-Email Adresse Ihrer Kinder führen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Kinder regelmäßig nach E-Mails der Schule zu fragen. Alle Elternschreiben werden auch auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Bitte schauen Sie auch hier nach neuen Informationen.